

Österreichische Blätter für

GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

ÖB1

Herausgeber Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht

Chefredakteur Christian Schumacher

Redaktion Rainer Beetz, Reinhard Hinger

Ständige fachliche Mitarbeit Astrid Ablasser-Neuhuber, Christian Handig

Mai 2021

03

97 – 144

Beitrag

Kundenbewertungen im Lauterkeitsrecht *Stefan Holzweber* ➔ 100

Aktuelle Entwicklungen

EU-Rechtsentwicklung ➔ 106

Rechtsprechung des EuGH/EuG in EUIPO-Verfahren ➔ 107

Rechtsprechung des Europäischen Patentamts ➔ 110

Rechtsprechung des OLG Wien in Patentsachen ➔ 111

**Rechtsprechung des OLG Wien im markenrechtlichen
Registerverfahren** ➔ 112

Editorial:
Ganz Gallien?
2021, 97

Rechtsprechung

**Venezianische Glasbläser – Im Venezianischen Stil in Österreich
hergestellt?** *Clemens Thiele* ➔ 113

Hendl aus Österreich – Ernsthaftigkeit der Unterlassungserklärung
Reinhard Hinger ➔ 117

**Blutplasmaspende – Gewinn, Prämie, Gegenleistung und
Aufwandsentschädigung** *Reinhard Hinger* ➔ 119

Farbmarke Orange – Heimwerk Orange *Christian Schumacher* ➔ 122

Zaruba – Keyword Advertising unter Umständen erlaubt
Michaela Petsche ➔ 125

**Verfahrens- und Kontrollsystem – Technizität nach dem
„any hardware“-Prinzip** *Michael Stadler* ➔ 130

Otis II – Aufzugskartell, Schadenersatzanspruch eines Fördergebers
Isabella Hartung ➔ 134

**Atresmedia – Vergütungsansprüche, wenn Tonträger in audiovisuellen
Produktionen verwendet werden** *Hans Lederer* ➔ 136

Almwurzerl – Ober- oder Unterschrift *Philipp Einberger* ➔ 141



IMPRESSUM

gem. § 24 MedienG

Offenlegung gem. § 25 MedienG und Angaben zu § 5 ECG
abrufbar unter <https://www.manz.at/impresum>

ÖSTERREICHISCHE BLÄTTER FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

70. Jahrgang 2021

Medieninhaber und Herausgeber: MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH.

Anschrift: Kohlmarkt 16, 1010 Wien.

Verlagsadresse: Johannesgasse 23, 1015 Wien (verlag@manz.at).

Herausgeber: Österreichische Vereinigung für gewerblichen
Rechtsschutz und Urheberrecht, Ditscheinergasse 4, 1030 Wien,
www.oev.or.at

Chefredakteur: RA Dr. Christian Schumacher.

Redaktion: Patentanwalt DI Dr. Rainer Beetz, LL.M.; Dr. Reinhard
Hinger, Senatspräsident des OLG Wien.

Ständige fachliche Mitarbeit: RA MMag. Dr. Astrid Ablasser-
Neuhuber, Dr. Christian Handig.

Redaktionsassistent: Mag. Barbara Gatterbauer.

Verlagsredaktion: Dr. Elisabeth Maier, Johannesgasse 23, 1010
Wien, E-Mail: elisabeth.maier@manz.at

Hersteller: Printera Grupa d.o.o., 10431 Sveta Nedelja.

Herstellungsort: Sveta Nedelja, Kroatien.

Verlagsort: Wien, Österreich.

Zitiervorschlag: ÖBI 2021/Nummer.

Anzeigenkontakt: Stefan Dallinger, Tel: (01) 531 61-114, Fax:
(01) 531 61-596, E-Mail: stefan.dallinger@manz.at

Bezugsbedingungen: Die ÖBI erscheinen 6x jährlich (2x jährlich
mit der Beilage „ipCompetence“). Der Bezugspreis 2021 beträgt
€ 306,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 61,20. Aus-
landspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abge-
stellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert.
Abbestellungen müssen schriftlich bis spätestens 18. November
vor Jahresende beim Verlag einlangen.

**Manuskripte und Zuschriften erbitten wir an folgende Ad-
resse:** RA Dr. Christian Schumacher, Schönherr Rechtsanwälte
GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, E-Mail: ch.schumacher@schoenherr.eu. Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden
(zum Download unter www.manz.at/formatvorlagen) und sich an
die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgege-
benen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen
Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“,
8. Aufl (Verlag MANZ, 2019), zu halten.

Urheberrechte: Sämtliche Rechte, insbesondere das Recht der
Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vor-
behalten. Kein Teil der Zeitschrift darf in irgendeiner Form (durch
Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche
Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder
verbreitet werden.

Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift er-
folgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung
der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlos-
sen.

Grafisches Konzept: Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien
(buero8.com).

Covergestaltung: bauer – konzept & gestaltung, 1040 Wien
(erwinbauer.com).

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Ganz Gallien?

ÖBI 2021/34

Die Sprache kann viel: belehren und täuschen. Das Papier und der
Bildschirm sind geduldig, die Begriffe erzeugen Bilder, sie können
herabsetzen und sie können die Dinge überhören.

Je nach Bedarf werden Panzer zu Kettenfahrzeugen und die gute,
schlechte alte Propaganda wird zur eleganten „message control“. Wer
durch das gezielte Verteilen des Geldes die Ressourcen verknappt, spricht
seit Jahrzehnten, unwidersprochen und sehr gern vom „Einsparen“, denn
die meisten von uns erinnert dieses Wort immer noch an den Sparefroh,
den wir als Kinder so geliebt haben, und es hat einen wohligen Klang.

Wer kreativ ist, findet die richtigen Worte, um die Ideen umzusetzen.

Die Rechtsgelehrsamkeit gilt vielen als wenig kreativ, ein *bonmot* (ei-
gentlich ein boshafte *mauvais mot*) verkündet, dass die Transpiration
dominiert und die Inspiration verkümmert.

Ganz Gallien ...¹⁾ Die ganze Rechtsgelehrsamkeit ist unkreativ?

Nein – was spröde als „gewerblicher Rechtsschutz“ und wie die Typen-
bezeichnung eines Kühlschranks als „IP“ um die Ecke kommt, ist das
Recht des Erfindens, der Kreativität, der Fairness und der Kunst – schlicht
all dessen, womit sich die ÖBI beschäftigen: mit dem erfinderischen Pa-
tentrecht, mit dem kreativen Markenrecht, mit dem fairen Recht des fai-
ren Wettbewerbs und mit dem künstlerischen Urheberrecht.

Die Kreativität kann man – wie alles – üben. Wir werden sie auch üben
müssen, wenn die Frage beleuchtet wird, ob die Menschen beim Lesen,
beim Suchen und beim Nachdenken noch auf das Blättern in Büchern
und in gestapelten Zeitschriften angewiesen sind. Was für Veränderungen
die Erfindung des Buchdrucks bewirkt hat, können wir aus der Distanz
von mehr als sechs Jahrhunderten vielleicht gar nicht beurteilen. Was die
Digitalisierung bewirkt, erleben wir mit, und wir können es vielleicht als
Beteiligte am Geschehen ganz ohne Distanz auch nicht wirklich beurtei-
len.

Das Erfinden, das Erschaffen und der faire Wettstreit der Ideen werden
nicht enden.

Einen Genuss beim tiefen Eintauchen in das tiefe Meer der Kreativität
– und gesund bleiben! – wünscht Ihnen

Reinhard Hinger

1) Vgl Uderzo/Gosciny, Asterix Bd I ff.

→ Editorial	97
Ganz Gallien? <i>Von Reinhard Hinger</i>	

Beitrag

→ Kundenbewertungen im Lauterkeitsrecht	100
Kaufentscheidungen werden zunehmend von Kundenbewertungen abhängig gemacht. Positive Bewertungen gelten dabei als Indiz für einen hohen Wert von Produkten und Dienstleistungen, wenn dieser von den Abnehmern selbst nur schwer beurteilt werden kann. Dem Lauterkeitsrecht kommt dabei die Funktion zu, die wettbewerbsfördernde Wirkung von Kundenbewertungen abzusichern. Im UWG finden sich Vorgaben für den Bewerter, den Bewerteten und den Betreiber eines Bewertungssystems, auf die in diesem Beitrag eingegangen werden soll. <i>Von Stefan Holzweber</i>	

Aktuelle Entwicklungen

→ EU-Rechtsentwicklung	106
Jüngste Entscheidungen des EuGH und anhängige Vorabentscheidungsverfahren <i>Von Astrid Ablasser-Neuhuber, Christian Handig und Christian Schumacher</i>	
→ Rechtsprechung des EuGH und EuG in EUIPO-Verfahren	107
Neue Entscheidungen in Registerverfahren zu Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern im Instanzenzug vom EUIPO <i>Von Christoph Bartos und Katharina Majchrzak</i>	
→ Rechtsprechung des Europäischen Patentamts	110
Neue Entscheidungen der Beschwerdekammern des EPA <i>Von Matthias Brunner</i>	
→ Rechtsprechung des OLG Wien in Patentsachen	111
Neue Entscheidungen des OLG Wien in Register- und Verletzungsverfahren <i>Von Rainer Beetz</i>	
→ Rechtsprechung des OLG Wien im markenrechtlichen Registerverfahren	112
Neue Entscheidungen des OLG Wien im Instanzenzug vom Österreichischen Patentamt <i>Von David Plasser</i>	

Rechtsprechung

→ Venezianische Glasbläser – Im Venezianischen Stil in Österreich hergestellt?	113
OGH 20. 10. 2020, 4 Ob 127/20 k <i>Mit Anmerkung von Clemens Thiele</i>	
→ Hendl aus Österreich – Ernsthaftigkeit der Unterlassungserklärung	117
OGH 20. 10. 2020, 4 Ob 156/20 z <i>Mit Anmerkung von Reinhard Hinger</i>	
→ Blutplasmaspende – Gewinn, Prämie, Gegenleistung und Aufwandsentschädigung beim Plasmaspenden	119
OGH 26. 11. 2020, 4 Ob 183/20 w <i>Mit Anmerkung von Reinhard Hinger</i>	
→ Farbmarke Orange – Heimwerk Orange	122
OGH 20. 10. 2020, 4 Ob 101/20 m <i>Mit Anmerkung von Christian Schumacher</i>	
→ Zaruba – Keyword Advertising unter bestimmten Umständen erlaubt.	125
OGH 20. 10. 2020, 4 Ob 152/20 m <i>Mit Anmerkung von Michaela Petsche</i>	

- Verfahrens- und Kontrollsystem/any hardware – Die Technizität nach dem „any hardware“-Prinzip 130
 OGH 31. 8. 2020, 4 Ob 119/20h
Mit Anmerkung von Michael Stadler
- Otis II – Das Aufzugskartell und der Schadenersatzanspruch eines Fördergebers 134
 OGH 21. 10. 2020, 9 Ob 86/19s
Mit Anmerkung von Isabella Hartung
- Atresmedia – Vergütungsansprüche, wenn Tonträger in audiovisuellen Produktionen verwendet werden. 136
 EuGH 18. 11. 2020, C-147/19
Mit Anmerkung von Hans Lederer
- Almwurzerl – Ober- oder Unterschrift 141
 BPatG 12. 11. 2020, 30 W (pat) 527/20, nv
Mit Anmerkung von Philipp Einberger

Bericht

- Bericht aus der Österreichischen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht 144
 Von Dominik Hofmarcher

Standards

- Impressum 97
- Buchbesprechung 144



„All bits are created equal“

- Demokratiepolitische Bedeutung der Neutralität des Internets
- Zulässigkeit von Differenzierungen des Datenverkehrs
- Aktuelle unionsrechtliche Entscheidungen

Grafl
Die Neutralität des Internets

2020. XVI, 268 Seiten, Geb.
 ISBN 978-3-214-07690-0

68,00 EUR
 inkl. MwSt.

shop.manz.at

MANZ